Gültig ab: 01.04.2026

Entgeltbestimmungen YELLLOW Mobile S

der Österreichischen Post AG (in weiterer Folge „YELLLOW" oder „wir")

Wir erbringen unsere Leistungen gemäß diesen Entgeltbestimmungen ausschließlich an Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Ziffer 2 Konsumentenschutzgesetz.

Informationen über unsere Tarife und Entgelte können über den YELLLOW Kundenservice oder über unsere Website www.yelllow.at eingeholt werden.

Die Kontaktmöglichkeiten zum YELLLOW Kundenservice finden Sie auf unserer Website unter www.yelllow.at sowie in Punkt 1.1 der für Sie anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Allgemeines und Taktung der Tarife – Was gilt allgemein für diesen Tarif und wie erfolgt die Verrechnung?

Der Vertragsabschluss ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Österreichische Post AG (abrufbar unter www.yelllow.at/vertragsinfo) geregelt.

Dieser Tarif ist ausschließlich für die persönliche Nutzung mit einem in der EU zugelassenen Endgerät vorgesehen und darf nicht für kommerzielle Zwecke oder die Nutzung durch Dritte verwendet werden. Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche technische Einrichtungen, welche Mobilfunkverbindungen direkt in das von YELLLOW verwendete Netz der A1 leiten, sind nicht gestattet.

Alle Entgeltangaben lauten in Euro inklusive Umsatzsteuer. Die Entgeltangaben verstehen sich soweit nicht anders angegeben pro Minute, pro SMS sowie pro MB. Davon ausgenommen sind Mehrwertdienste sowie Aufschläge für Roaming in der EU-Zone gemäß den nachstehenden Roamingbedingungen. Zur EU-Zone gehört aktuell der europäische Wirtschaftsraum (EWR), die Ukraine sowie die Republik Moldau. Der europäische Wirtschaftsraum (EWR) besteht aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und aktuell den Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Tarife gelten rund um die Uhr.

Die Taktung für minutenabhängige Entgelte entspricht 60/60, das heißt angefangene Minuten werden jeweils voll verrechnet. Davon ausgenommen sind Mehrwertdienste sowie Aufschläge für Roaming in der EU-Zone gemäß den nachstehenden Roamingbedingungen. Die allgemeine Verrechnung eines Gesprächs beginnt mit dem Zustandekommen eines Telefonats und endet mit der Beendigung des Gesprächs.

Die Taktung für die Datennutzung entspricht 8 kB-Schritten. Davon ausgenommen ist Roaming außerhalb der EU-Zone und Aufschläge für Roaming in der EU-Zone gemäß den nachstehenden Roamingbedingungen. Die Verrechnung einer Datenverbindung beginnt mit dem Zustandekommen der Verbindung durch das Endgerät und endet mit dem Abbau oder Abbruch der Verbindung durch das Endgerät. Bei der Berechnung des verbrauchten Datenguthabens in Geldwert wird auf 0,1 Centbeträge aufgerundet. Die Mindestverrechnung pro Session beträgt daher 0,1 Cent.

Informationen gemäß Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet inklusive den dazu geltenden Rechtsbehelfen finden Sie ab Punkt 7.

2. Roamingbedingungen – Was passiert, wenn Sie Ihr Endgerät außerhalb von Österreich nutzen?

2.1 Allgemeines zu Roaming – Was ist Roaming, wie verhält sich Roaming zur Nutzung im Inland und wie können Sie unerwünschte Roamingentgelte vermeiden?

Roaming ermöglicht die Nutzung von Mobilfunkdiensten wie Telefonie, SMS und Datennutzung auch außerhalb des Heimatnetzes von YELLLOW im Ausland. Dieses Netz im Ausland wird in weiterer Folge als besuchtes Netz bezeichnet. Zu diesem Zweck haben wir als Roaminganbieter entsprechende Vereinbarung mit ausländischen Netzbetreibern abgeschlossen. Nicht von Roaming umfasst sind Anrufe bzw. SMS aus dem Heimatnetz von YELLLOW in ein ausländisches Mobilfunknetz. Hierbei handelt es sich um Auslandstelefonie bzw. Auslands SMS.

Aufgrund der von Ihrem Endgerät oftmals voreingestellten Funktion „automatische Netzauswahl" besteht die Möglichkeit, dass sich Ihr Endgerät in grenznahen Gebieten automatisch in ein ausländisches Netz einwählt. Dadurch können Roamingfreieinheiten verbraucht werden oder Entgelte für Roaming anfallen, sofern keine Freieinheiten für dieses Land vorhanden sind. Dies gilt auch für Rufumleitungen zur Mailbox. Um dies Roamingverbindungen in grenznahen Gebieten zu vermeiden können Sie die „automatische Netzauswahl" in Ihrem Endgerät ausschalten oder Roaming im Selfservice-Bereich in der YELLLOW App oder online unter „Mein YELLLOW" ausschalten.

Roamingdienste werden grundsätzlich in vergleichbarer Qualität wie im Inland bereitgestellt, sofern im besuchten Netz Mobilfunknetze und Technologien derselben Generation verfügbar sind. Die tatsächliche Verfügbarkeit, Geschwindigkeit und Qualität der Roamingdienste hängt vom jeweiligen ausländischen Netzbetreiber sowie weiteren Faktoren (z.B. Standort, Netzauslastung, geographische sowie bauliche Gegebenheiten, verfügbare Technologie, aber auch vom verwendeten Endgerät) ab.

2.2 Regulierte Roamingdienste – Welche Roamingdienste sind gesetzlich reguliert?

Aufgrund von Vorgaben der europäischen Union bestehen regulierte Roamingdienste innerhalb der EU-Zone.

Zu den regulierten Roamingdiensten gehören

- regulierte Roaminganrufe, also mobile Sprachtelefonanrufe, die von Roamingkund*innen aus einem besuchten Netz innerhalb der EU-Zone getätigt und in ein öffentliches Kommunikationsnetz innerhalb der EU-Zone zugestellt oder von Roamingkund*innen in einem besuchten Netz angenommen und aus einem öffentlichen Kommunikationsnetz innerhalb der EU-Zone zugestellt werden,
- regulierte SMS-Roamingnachrichten, also SMS-Nachrichten, die von Roamingkund*innen aus einem besuchten Netz innerhalb der EU-Zone gesendet und in einem öffentlichen Kommunikationsnetz innerhalb der EU-Zone zugestellt oder von Roamingkund*innen aus einem öffentlichen Kommunikationsnetz innerhalb der EU-Zone gesendet und in einem besuchten Netz zugestellt werden, sowie
- regulierte Datenroamingdienste, die Roamingkund*innen mit ihrem mobilen Gerät die Nutzung paketvermittelter Datenkommunikation während der Verbindung mit einem besuchten Netz innerhalb der EU-Zone ermöglichen, wobei abgehende oder ankommende regulierte Roaminganrufe oder SMS-Nachrichten ausgenommen sind.

2.3 Entgelte für regulierte Roamingdienste – Welche Entgelte dürfen wir für regulierte Roamingdienste verrechnen?

Als Roaminganbieter stellen wir unseren Kund*innen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich oder stabile Bindungen an Österreich haben, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringen, auf deren vorübergehenden Reisen innerhalb der EU-Zone regulierte Roamingdienste zu Inlandsentgelten und somit grundsätzlich ohne Aufschlag bereit.

Nach Verbrauch der inkludierten Freieinheiten für Sprachtelefonanrufe und SMS werden die im Inland geltenden Entgelte verrechnet. Für regulierte Datenroamingdienste gilt Punkt 2.4.

Wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Tarif ein Roamingpaket gebucht haben, das auch die Länder der EU-Zone umfasst, kommen die Freieinheiten des Roamingpakets und nicht die Freieinheiten für regulierte Roamingdienste innerhalb der EU-Zone zur Anwendung.

2.4 Volumensbegrenzung für regulierte Datenroamingdienste – Welche Beschränkung gibt es für regulierte Datenroamingdienste?

Für regulierte Datenroamingdienste steht unabhängig von Ihrem nationalen Datenvolumen auf vorübergehenden Reisen innerhalb der EU-Zone nur ein begrenztes Datenvolumen für regulierte Datenroamingdienste zur Verfügung, welches ohne Aufschlag genutzt werden kann (nachfolgend „nutzbares Datenvolumen“). Dieses muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben mindestens dem doppelten Volumen entsprechen, das sich aus der Division des inländischen monatlichen Tarifentgelts (ohne Umsatzsteuer) durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt für regulierte Datenroamingdienste ergibt.

Das für Ihren Tarif mindestens nutzbare Datenvolumen auf vorübergehenden Reisen innerhalb der EU-Zone können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen:

Gültigkeitszeitraum	Roamingvorleistungsentgelt für regulierte Datenroamingdienste	mindest Datenvolumen für die EU-Zone aufgerundet
Ab 01.01.2026	€ 1,10 pro GB ohne USt	16,7 GB
Ab 01.01.2027	€ 1,00 pro GB ohne USt	18,4 GB

Falls sich das auf vorübergehenden Reisen innerhalb der EU-Zone nutzbares Datenvolumen in der Zukunft ändert, passen wir Ihren Tarif automatisch an, sofern Ihr Tarif nicht ohnehin bereits ein höheres nutzbares Datenvolumen hat.

Sobald Sie das nutzbare Datenvolumen innerhalb der EU-Zone übersteigen, können Sie Ihr restliches österreichweites Datenvolumen mit einem Aufschlag gemäß Punkt 5.3 auch in der EU-Zone nutzen. Wenn Ihr Guthaben für diesen Aufschlag nicht ausreicht, ist kein weiteres Roaming möglich.

2.5 Angemessene Nutzung „Fair Use Policy" für regulierte Roamingdienste – Welche Regeln gibt es für die faire Nutzung von regulierten Roamingdiensten und welche Nachweise können wir dafür von Ihnen fordern?

Als Roaminganbieter können wir eine Regelung der angemessenen Nutzung („Fair Use Policy") für die Inanspruchnahme regulierter Roamingdienste festlegen, um eine zweckwidrige oder missbräuchliche Nutzung zu unterbinden.

Hierzu können wir, etwa durch Zusendung einer SMS, von Ihnen verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich oder stabile Bindungen an Österreich nachweisen, die eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringen.

Stabile Bindung an Österreich bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, die sich ergibt aus

- einem dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnis einschließlich dem von Grenzgängern,
- dauerhaften vertraglichen Beziehungen, die eine ähnliche persönliche Anwesenheit eines Selbstständigen mit sich bringen,
- der Teilnahme an wiederkehrenden Vollzeitstudienkursen oder
- anderen Situationen, wie der von entsandten Arbeitnehmern oder von Rentnern, soweit diese eine ähnliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringen.

Diesen Nachweis können wir bereits bei Vertragsabschluss fordern. Nach Vertragsabschluss können wir einen solchen Nachweis fordern, wenn uns aufgrund der Verrechnungsdaten Hinweise einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung der regulierten Roamingdienste vorliegen.

Sie können diesen Nachweis in weiterer Folge durch Versendung der folgenden beispielhaften Dokumente an YELLLOW erbringen. Dazu senden Sie die Dokumente per E-Mail an: kundenservice@yelllow.at

Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts

Als Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts zählt

- die Vorlage eines gültigen Dokuments, aus dem hervorgeht, dass Sie Ihren Wohnsitz in Österreich haben (z.B. Meldezettel),
- die Angabe Ihrer österreichischen Post- oder Rechnungsanschrift für andere in Österreich erbrachte Versorgungsdienstleistungen (z.B. Vertrag oder Rechnung Ihres Strom- oder Wärmelieferanten),
- eine Bescheinigung einer Hochschul- oder Ausbildungseinrichtung über die Einschreibung zu einem Vollzeitstudium oder einer Vollzeitausbildung in Österreich (z.B. Inskriptionsbestätigung oder Ausbildungsbestätigung),
- ein Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses in Österreich einschließlich dem von Grenzgängern oder von dauerhaften vertraglichen Beziehungen, die eine ähnliche persönliche Anwesenheit eines Selbständigen in Österreich mit sich bringen,
- ein Nachweis der Eintragung in ein österreichisches Wählerverzeichnis oder der Nachweis der Zahlung von Steuern in Österreich (z.B. Steuerbescheid oder ein Auszug aus einem amtlichen Wählerverzeichnis) oder
- ein sonstiger angemessener Nachweis, aus dem eindeutig Ihr gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hervorgeht (z.B. Mietvertrag).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsabschluss oder nach Aufforderung von YELLLOW nicht erbringen, dürfen wir einen Aufschlag gemäß Punkt 5.3 verrechnen oder alternativ den Vertragsabschluss ablehnen. Den Aufschlag dürfen wir so lange verrechnen, bis Sie den Nachweis wie oben beschrieben erbringen.

2.6 Missbräuchliche und Zweckwidrige Nutzung – Wann gilt die Nutzung von regulierten Roamingdiensten als missbräuchlich – und was passiert dann?

Zur Verhinderung einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung von regulierten Roamingdiensten können wir faire, angemessene und verhältnismäßige Kontrollmechanismen vorsehen, die auf objektiven Nachweisen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung über vorübergehende Reisen innerhalb der EU-Zone hinaus beruhen.

Wenn wir über einen rollierenden Beobachtungszeitraum von mindestens vier Monaten anhand dieser Nachweise feststellen, dass ein Risiko einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung der Roamingdienste besteht, weisen

wir Sie über einen Warnhinweis (SMS, E-Mail oder Brief) auf das festgestellte Verhaltensmuster hin. Sie haben anschließend 14 Tage Zeit, Ihr Nutzungsverhalten anzupassen und damit nachzuweisen, dass keine missbräuchliche Nutzung vorliegt.

Erfolgt keine Verhaltensänderung innerhalb der Frist von 14 Tagen, sind wir berechtigt, rückwirkend ab der Übermittlung des Hinweises einen Aufschlag gemäß Punkt 5.3 zu verrechnen. Auf dieses Recht sowie auf die Notwendigkeit einer Verhaltensänderung weisen wir im oben genannten Warnhinweis ausdrücklich hin. Diesen Aufschlag verrechnen wir so lang, bis innerhalb des rollierenden Beobachtungszeitraums der letzten vier Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird.

Folgende Nachweise dürfen wir bei der Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung heranziehen. Wir können diese Nachweise für jeden regulierten Roamingdienst (Telefonie, SMS, Daten) individuell prüfen und für diesen Roamingdienst einen Aufschlag gemäß Punkt 5.3 verrechnen.

A. Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roamingdiensten im Ausland

Das Vorliegen von sowohl einer überwiegenden Inlandsnutzung als auch ein überwiegender Inlandsaufenthalt während des rollierenden Beobachtungszeitraums gilt als Nachweis dafür, dass keine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung regulierter Roamingdienste vorliegt.

- Für den Nachweis des überwiegenden Indlandsaufenthalt prüfen wir tagesgenau, ob Sie sich in das Heimatnetz von YELLLOW oder ein besuchtes Netz außerhalb der EU-Zone einwählen. Das Kriterium ist erfüllt, wenn Sie sich innerhalb des rollierenden Beobachtungszeitraums überwiegend (mehr als 50%) in Österreich oder einem Land außerhalb der EU-Zone aufgehalten haben. Bereits ein einmaliges Einbuchen am Tag im Heimatnetz von YELLLOW oder in einem besuchten Netz außerhalb der EU-Zone gilt als Inlandsaufenthalt.
- Für den Nachweis der überwiegenden Inlandsnutzung prüfen wir innerhalb des rollierenden Beobachtungszeitraums, ob Sie einen regulierten Roamingdienst überwiegend (mehr als 50%) in Österreich genutzt haben.

B. Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming

Dieser Nachweis ist erfüllt, wenn Ihre SIM-Karte innerhalb des rollierenden Beobachtungszeitraums von vier Monaten über mehrere Zeiträume inaktiv war und in den aktiven Phasen überwiegend oder ausschließlich für regulierte Roamingdienste genutzt wurde.

C. Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden

Dieser Nachweis ist erfüllt, wenn Sie Mobilfunkverträge für zumindest drei SIM-Karten abschließen und diese aufeinanderfolgend für Roamingdienste nutzen. Für diesen Nachweis ist abweichend zu Punkt 2.6 kein Beobachtungszeitraum vorgesehen.

2.7 Beschwerden in Bezug auf die Anwendung der Fair Use Policy – Wie können Sie vorgehen, wenn Sie der Meinung sind, dass wir die Fair Use Policy zu Unrecht oder falsch anwenden?

Bei Fragen oder Beschwerden zur Fair Use Policy können Sie sich direkt an das YELLLOW Kundenservice wenden. Dies gilt besonders, wenn Sie glauben, dass wir die Fair Use Policy zu Unrecht oder falsch angewendet haben.

Wir prüfen eingehende Beschwerden zeitnah (spätestens jedoch innerhalb eines Monats) und teilen Ihnen das Ergebnis unserer Prüfung per E-Mail mit. Sofern wir zum Ergebnis kommen, dass wir die Fair Use Policy zu Unrecht oder falsch angewendet haben, werden wir bereits getroffene Maßnahmen beenden und zu Unrecht verrechnete Aufschläge erstatten.

Unabhängig davon können Sie Streit- oder Beschwerdefälle gerichtlich geltend machen oder ein Streitschlichtungsverfahren gemäß Punkt 10.2 einleiten.

3. Tarif YELLLOW Mobile S

	YELLLOW Mobile S
Monatliches Entgelt Gültigkeitszeitraum 30 Tage	€ 10,99
Entgelt Jahrestarif (360 Tage) – 12 x 30 Tage, einmalig im Voraus zu bezahlen	€ 120,89
Inkludierte Freieinheiten	
Datenvolumen in Österreich	75 GB
davon in der EU-Zone nutzbar	16,7 GB
Minuten oder SMS in Österreich und der EU-Zone	1.000
Minuten in die EU-Zone	30
Beworbene Geschwindigkeit in Österreich und der EU	
Download	bis zu 100 Mbit/s
Upload	bis zu 50 Mbit/s
Verbindungsentgelte nach Verbrauch der inkludierten Einheiten	
Anrufe pro Minute in Österreich und der EU-Zone bei einer Taktung von 60/60	€ 0,049
SMS pro Stück In Österreich und der EU-Zone	€ 0,049
Daten pro MB in Österreich und der EU-Zone bei einer Taktung von 8 kB	€ 0,012
Verbindungsentgelte für Gespräche und SMS ins Ausland	
Sprachtelefonie und SMS ins Ausland	Siehe Punkt 4
Verbindungsentgelte für Roaming	
Sprachtelefonie, SMS und Daten in der EU-Zone	Siehe Punkt 5.1
Sprachtelefonie, SMS und Daten außerhalb der EU-Zone	Siehe Punkt 5.2
Informationen zu sonstigen Entgelten finden Sie unter Punkt 6.	

Dieser Tarif ist 5G geeignet. Voraussetzung für die Nutzung von 5G ist ein geeignetes Endgerät sowie 5G-Netz Verfügbarkeit.

Der Tarif ist in zwei verschiedenen Varianten erhältlich:

1. **Monatliche Zahlung:** Sie zahlen das Grundentgelt für einen Gültigkeitszeitraum (Mindestlaufzeit) von jeweils 30 Tagen. Sofern Ihr Guthabenkonto ausreichend Guthaben hat, wird der Tarif nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums von 30 Tagen automatisch erneut aktiviert und das monatliche Entgelt vom Guthabenkonto abgebucht. Wenn Ihr Guthaben nicht ausreicht, verrechnen wir die Entgelte verbrauchsabhängig gemäß Tariftabelle unter Punkt 3 (somit ohne Freieinheiten). Sobald Ihr Guthabenkonto wieder über ausreichend Guthaben verfügt, wird der Tarif erneut aktiviert.
2. **Jahrestarif:** Sie zahlen einmalig einen vergünstigten Betrag für einen Gültigkeitszeitraum von 12 aufeinanderfolgenden Perioden zu je 30 Tagen und somit insgesamt 360 Tage. Für den Zeitraum dieses Gültigkeitszeitraums von insgesamt 360 Tagen besteht eine Mindestvertragsdauer. Der Jahrestarif erneuert sich nicht um weitere 12 Monate, sondern wird auf die monatliche Zahlung ohne Mindestvertragsdauer umgestellt. Sofern Ihr Guthabenkonto ausreichend Guthaben hat, wird der Tarif nach Ablauf der 12. bereits im Voraus bezahlten Periode automatisch aktiviert und das monatliche Entgelt gemäß Tariftabelle unter Punkt 3 vom Guthabenkonto abgebucht. Wenn Ihr Guthaben nicht ausreicht, verrechnen wir die Entgelte verbrauchsabhängig gemäß Tariftabelle unter Punkt 3 (somit ohne Freieinheiten). Sobald Ihr Guthabenkonto wieder über ausreichend Guthaben verfügt, wird der Tarif erneut aktiviert.

Der Gültigkeitszeitraum beginnt mit Aktivierung des Tarifs. Nicht verbrauchte Einheiten verfallen ohne Wertersatz. Eine Übertragung von inkludierten Freieinheit von einem Gültigkeitszeitraum in den nächsten Gültigkeitszeitraum ist nicht vorgesehen. Das gilt auch innerhalb der 12 Perioden des Jahrestarifs.

Nicht von den inkludierten Freieinheiten abgedeckte Leistungen sowie über die inkludierten Freieinheiten hinausgehende Leistungen werden verbrauchsabhängig gemäß der Tariftabelle unter Punkt 3 bzw. den nachstehenden Entgelten in der jeweiligen 30 tägigen Periode verrechnet. Inkludierte Einheiten können nicht für Verbindungen zu Dienst-, Sonder- oder Mehrwertnummern sowie für abgehende Sprachverbindungen zu ausländischen Rufnummern (ausgenommen diese sind inkludiert) und von Ihnen eingerichtete Rufumleitungen (auch als Rufweiterleitungen bezeichnet) verwendet werden. Davon ausgenommen sind die Rufnummernbereiche 0780, 0501 bis 0509, 0517, 057, 059, 0720, 0780, 0718, 0828. Siehe dazu auch Punkt 6.3.

4. Entgelte für Gespräche und SMS aus Österreich ins Ausland

	Entgelt pro Minute	**Entgelt pro SMS**
EU-Zone Belgien, Bulgarien, Dänemark (exklusive Grönland und Färöer Inseln), Deutschland, Estland, Finnland & Aland Inseln, Frankreich (inklusive Französisch Guayana, Martinique, Mayotte, Réunion, Guadeloupe & St. Martin; exklusive Neukaledonien, Französisch-Polynesien, Wallis und Futuna, Französische Süd- und Antarktisgebiete, Saint-Pierre und Miquelon, Saint-Barthélémy, Clipperton-Insel, Scattered Islands bzw. Iles Eparses), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Niederlande (exklusive den Antillen und Aruba), Norwegen, Polen, Portugal (inklusive Madeira und Azoren), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inklusive den Kanarischen Inseln, Cuta, Melilla), Tschechien, Ukraine, Ungarn, Zypern (exklusive Türkische Republik Nordzypern)	€ 0,228*	€ 0,049
Internationale Zone 1 Alaska, Albanien, Andorra, Australien, Bosnien und Herzegowina, Großbritannien, Gibraltar, Isle of Man, Jersey, Guernsey, Grönland, Japan, Kanada, Kosovo, Nordmazedonien, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Puerto Rico, San Marino, Serbien, Schweiz, St. Helena, USA	€ 0,69	€ 0,049
Internationale Zone 2 Algerien, Hongkong, Israel, Libyen, Mexiko, Marokko, Palästina, Russland, Singapur, Tunesien, Türkei	€ 0,89	€ 0,049
Internationale Zone 3 Armenien, Aserbaidschan, Bahamas, Falkland-Inseln	€ 0,89	€ 0,049
Internationale Zone 4 Bermuda, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Georgien, Korea, Malaysia, Philippinen, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Venezuela	€ 1,39	€ 0,049
Internationale Zone 5 Amerikanisch-Samoa, Brunei, Ghana, Jamaika, Kasachstan, Macao, Oman, Tadschikistan, Vereinigte Arabische Emirate, Usbekistan	€ 1,39	€ 0,049

Internationale Zone 6 Afghanistan, Angola, Anguilla, Antarktis, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Ascension, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botswana, Britische Jungferninseln, Burkina Faso, Burundi, Kap Verde, Zentralafrikanische Republik, Tschad, China, Kolumbien, Kaimaninseln, Kamerun, Kambodscha, Komoren, Republik Kongo, Demokratische Republik Kongo, Cookinseln, Costa Rica, Cote D Ivoire, Kuba, Diego Garcia, Dschibuti, Timor-Leste, Ecuador, Ägypten, El Salvador, Äquatorialguinea, Eritrea, Äthiopien, Färöer-Inseln, Fidschi, Gabun, Gambia, Grenada, Guam, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Hawaii, Honduras, Indien, Indonesien, Internationale Netze, Iran, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Kenia, Kiribati, Nordkorea, Kuwait, Kirgistan, Laos, Libanon, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Nigeria, Niue, Norfolkinsel, Nördliche Marianen, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Ruanda, Sambia, Samoa, Sao Tome und Principe, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, St. Martin, Salomonen, Somalia, Südsudan, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Pierre und Miquelon, St. Vincent und die Grenadien, Sudan, Suriname, Eswatini, Syrien, Tansania, Thailand, Togo, Tokelau, Tonga, Trinidad und Tobago, Turkmenistan, Turks- und Caicos Inseln, Tuvalu, Uganda, Uruguay, amerikanische Jungferninseln, Vanuatu, Vatikanstadt, Vietnam, Wallis und Futuna, Westsahara, Simbabwe sowie alle anderen Staaten und Territorien, die hier nicht angeführt sind.	€ 1,89	€ 0,049

Für Satellitenverbindungen werden € 6/Minute verrechnet. Folgende Rufnummernbereiche sind davon betroffen: 6xxxx, 7xxx, 87x, 87xx, 87xxx, 88xx, 88xxx.

*Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Verordnung (EU) 2015/2120) verrechnen wir für Sprachtelefonie in die EU-Zone € 0,228 pro Minute. Bei Wegfall der gesetzlichen Vorgaben kommen automatisch die Konditionen der Internationalen Zone 1 zur Anwendung. Dasselbe gilt für Länder, die aus der EU-Zone fallen.

Wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Tarif ein Zusatzpaket gebucht haben, das auch Auslandssprachtelefonie oder SMS umfasst, kommen die Freieinheiten des Zusatzpakets und nicht die oben genannten Entgelte zur Anwendung.

5. Roaming

Die verfügbaren ausländischen Netze und deren Zuordnung zu den Zonen können Sie den Tabellen unter Punkt 5.1 und 5.2 entnehmen.

Die Roamingentgelte gelten bei Verbindung innerhalb der unten angeführten Länder, bei Verbindungen zwischen den unten angeführten Ländern und von diesen nach Österreich. Bei zonenübergreifenden Gesprächen (nicht bei SMS) gilt der Tarif sowie die Taktung der teureren Zone.

Entsprechend den Roamingbedingungen sowie den gesetzlichen Vorgaben verrechnen wir regulierte Sprachtelefonie-, SMS- und Datenroamingdienste innerhalb der EU-Zone grundsätzlich zu denselben Konditionen wie in Österreich. Nach Verbrauch Ihres nutzbaren Datenvolumens in der EU-Zone, können Sie Ihr restliches österreichweites Datenvolumen mit einem Aufschlag gemäß Punkt 5.3 auch in der EU-Zone nutzen. Nach Verbrauch der inkludierten Freieinheiten verrechnen wir die Entgelte gemäß Punkt 5.1. Bei Wegfall der regulierten Roamingdienste kommen automatisch die Konditionen der Roaming Zone 1 gemäß Punkt 5.2 zur Anwendung. Dasselbe gilt für Länder, die aus der EU-Zone fallen.

Klarstellend gilt folgendes für die Sprachmobilbox im Ausland:

Der Empfang von Mobilboxnachrichten sowie die Weiterleitung von Anrufen auf die Mobilbox innerhalb der EU sind kostenlos. Außerhalb der EU fallen jedoch sowohl die passiven Gesprächsgebühren für den eingehenden Anruf als auch die aktiven Gebühren für die automatische Weiterleitung des nicht zustellbaren Anrufs an die Mobilbox in Österreich an.

5.1 Entgelte für Sprachtelefonie, SMS und Daten in ausländischen Netzen der EU-Zone (Roaming)

	Entgelt pro Minute abgehend	**Entgelt pro Minute ankommend**	**Entgelt pro SMS**	**Entgelt pro MB**
Taktung	**60/60**	**-**	**1/1**	**8 kB**
EU-Zone – nach Verbrauch der inkludierten Einheiten Belgien, Bulgarien, Dänemark (exklusive Grönland und Färöer Inseln), Deutschland, Estland, Finnland & Aland Inseln, Frankreich (inklusive Französisch Guayana, Martinique, Mayotte, Réunion, Guadeloupe & St. Martin; exklusive Neukaledonien, Französisch-Polynesien, Wallis und Futuna, Französische Süd- und Antarktisgebiete, Saint-Pierre und Miquelon, Saint-Barthélémy, Clipperton-Insel, Scattered Islands bzw. Iles Eparses), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Niederlande (exklusive den Antillen und Aruba), Norwegen, Polen, Portugal (inklusive Madeira und Azoren), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inklusive den Kanarischen Inseln, Cuta, Melilla), Tschechien, Ukraine, Ungarn, Zypern (exklusive Türkische Republik Nordzypern)	€ 0,049	-	€ 0,049	€ 0,012

5.2 Entgelte für Sprachtelefonie, SMS und Daten in ausländischen Netzen außerhalb der EU-Zone (Roaming)

	Entgelt pro Minute abgehend	Entgelt pro Minute ankommend	Entgelt pro SMS	Entgelt pro 100 kB
Taktung	**60/60**	**60/60**	**1/1**	**100 kB**
Roaming Zone 1	€ 0,72	€ 0,36	€ 0,29	€ 1,99
Roaming Zone 2 Andorra, Botswana, Gibraltar, Großbritannien, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Kosovo, Monaco, Oman, Schweiz	€ 1,08	€ 0,40	€ 0,32	€ 1,99
Roaming Zone 3 Albanien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Saudi-Arabien, Taiwan, Türkei, USA, amerikanische Jungferninseln	€ 1,44	€ 0,66	€ 0,34	€ 1,99
Roaming Zone 4 Afghanistan, Argentinien, Australien, Bermuda, China, Irak, Jamaika, Japan, Kanada, Karibik, Katar, Marokko, Mauritius, Nigeria, Pakistan, Südafrika, Südkorea, Thailand, Usbekistan, Vietnam, Belarus	€ 2,20	€ 1,00	€ 0,60	€ 1,99
Roaming Zone 5 Ägypten, Anguilla, Antigua und Barbuda, Armenien, Aruba, Aserbaidschan, Bahamas, Barbados, Bonaire, Burundi, Caymaninseln, Tschad, Costa Rica, Dominica, Gambia, Georgien, Ghana, Curacao, Grenada, Grönland, Guatemala, Britische Jungferninseln, El Salvador, Guyana, Honduras, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Kambodscha, Kaimaninseln, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kuwait, Malaysia, Nordmazedonien, Mexiko, Montenegro, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia ,Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Paraguay, Puerto Rico, Russland, Schiffe & Fähren, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka, Saint-Barthélemy, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Tadschikistan, Tansania, Trinidad und Tobago, Tunesien, Turks- und Caicosinseln, Vereinigte Arabische Emirate	€ 4,00	€ 2,40	€ 0,84	€ 1,99

5.3 Aufschläge gemäß den Roamingbedingungen

Regulierte maximale Roamingaufschläge für Roamingleistungen	Entgelte ab 01.01.2026	Entgelte ab 01.01.2027	Taktung
Sprachtelefonie Aktiv pro Minute	€ 0,0228	€ 0,0228	30/1
Sprachtelefonie Passiv pro Minute	€ 0,0024	€ 0,0024	1/1
SMS ausgehend (Für den Empfang darf kein Aufschlag verrechnet werden)	€ 0,0036	€ 0,0036	-
Datendienste Pro MB Datendienste Pro GB (=1024 MB)	€ 0,0012890625 1,32 €	€ 0,001171875 1,20 €	1 kB

6. Sonstige Entgelte

6.1 Servicenummern

+43 693 100 100 Hotline	Laut Tariftabelle unter Punkt 3.
+43 693 100 900 Sperrhotline	Laut Tariftabelle unter Punkt 3.
+43 693 100 200 Guthabenabfrage/-aufladung	Laut Tariftabelle unter Punkt 3.
+43 693 100 300 Abfrage Mobilbox	Laut Tariftabelle unter Punkt 3.
+43 693 100 800 Roaming-Hotline	Laut Tariftabelle unter Punkt 3.

6.2 Service Entgelte

Rufnummernportierung in ein anderes Netz Rufnummern Information (NÜVI) Portierung abgehend	kostenlos
SMS-Empfangsbestätigung	kostenlos
Sperre oder Teilsperre von Mehrwertdiensten	kostenlos
Tarifwechsel	kostenlos
SIM-Karten Tausch (Die Verrechnung erfolgt nur, wenn die SIM-Karte durch Ihr Verschulden beschädigt oder verloren wurde oder wenn der Austausch auf Ihren Wunsch erfolgt, obwohl die vorhandene SIM-Karte noch funktionsfähig ist.)	€ 10,00
SIM-Karten Sperre (Die Verrechnung erfolgt nur, wenn die Sperre aufgrund einer fälligen und nicht beglichenen Forderung von YELLLOW erfolgt.)	€ 10,00
Kosten für Rücklastschrift inklusive angemessene Bearbeitungsgebühr	€ 10,00
Gebühr für Ausbezahlung von Restguthaben	€ 10,00
Erstellung und Versand einer Rechnungskopie	€ 5,00

6.3 Sonderrufnummern

0501 bis 0509	Laut Tariftabelle unter Punkt 3.	
0517	Laut Tariftabelle unter Punkt 3.	
057	Laut Tariftabelle unter Punkt 3.	
059	Laut Tariftabelle unter Punkt 3.	
0720	Laut Tariftabelle unter Punkt 3.	
0780	Laut Tariftabelle unter Punkt 3.	
0718	Laut Tariftabelle unter Punkt 3.	
0828	Laut Tariftabelle unter Punkt 3.	
0800 xxx, 00800, 0804, 116	kostenlos	
Internationale Rufnummern (UISCN) 808	Taktung 60/60	0,20 €/Min

6.4 Mehrwertnummern

Hierbei handelt es sich um zielnetztarifierte Rufnummern. Die Gebühren werden nicht von YELLLOW, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben.

Bei Verbindungen zu zeitabhängig verrechneten Mehrwertdiensten in den Bereichen 09x0, 0939 sowie bei Auskunftsdiensten im Bereich 118 erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 30 Minuten. Beträgt das Minutenentgelt weniger als € 2,20 erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 60 Minuten.

Auskunftsdienste		
118	Taktung max. 30/30	max. 3,64 €/Min max. 10,00 €/Anruf oder SMS
Rufnummern für Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze entsprechend gesetzlichen Regelungen		
0810	Taktung max. 30/30	max. 0,10 €/Min oder SMS
0820	Taktung max. 30/30	max. 0,20 €/Min oder SMS
0821	Taktung max. 30/30	max. 0,20 €/Anruf oder SMS
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste		
09x0	Taktung max. 30/30	max. 3,64 €/Min max. 10,00 €/Anruf oder SMS
0939	Taktung max. 30/30	max. 3,64 €/Min max. 10,00 €/Anruf oder SMS
0901 01 x xxx oder 0931 01 x xxx		fix 0,10 €/Anruf oder SMS
0901 02 x xxx oder 0931 02 x xxx		fix 0,20 €/Anruf oder SMS
0901 03 x xxx oder 0931 03 x xxx		fix 0,30 €/Anruf oder SMS
0901 04 x xxx oder 0931 04 x xxx		fix 0,40 €/Anruf oder SMS
0901 05 x xxx oder 0931 05 x xxx		fix 0,50 €/Anruf oder SMS
0901 06 x xxx oder 0931 06 x xxx		fix 0,60 €/Anruf oder SMS
0901 07 x xxx oder 0931 07 x xxx		fix 0,70 €/Anruf oder SMS
0901 08 x xxx oder 0931 08 x xxx		max. 0,80 €/Anruf oder SMS
0901 09 x xxx oder 0931 09 x xxx		max. 0,90 €/Anruf oder SMS
0901 10 x xxx oder 0931 10 x xxx		max. 1,00 €/Anruf oder SMS
0901 20 x xxx oder 0931 20 x xxx		max. 2,00 €/Anruf oder SMS
0901 30 x xxx oder 0931 30 x xxx		max. 3,00 €/Anruf oder SMS
0901 40 x xxx oder 0931 40 x xxx		max. 4,00 €/Anruf oder SMS
0901 50 x xxx oder 0931 50 x xxx		max. 5,00 €/Anruf oder SMS
0901 60 x xxx oder 0931 60 x xxx		max. 6,00 €/Anruf oder SMS
0901 70 x xxx oder 0931 70 x xxx		max. 7,00 €/Anruf oder SMS
0901 80 x xxx oder 0931 80 x xxx		max. 8,00 €/Anruf oder SMS
0901 90 x xxx oder 0931 90 x xxx		max. 9,00 €/Anruf oder SMS

6.5 Kurzrufnummern

Besondere Dienste 111xx(x), 111 1, 120, 123, 130, 1455, 1484	Laut Tariftabelle unter Punkt 3.
Notrufnummern	
112: Euronotruf	kostenlos
122: Feuerwehr	kostenlos
128: Gas-Notruf	kostenlos
133: Polizei	kostenlos
140: Alpin-Notruf	kostenlos
141: Ärzte-Notruf	kostenlos
142: Telefon-Seelsorge	kostenlos
144: Rettung	kostenlos
147: Notruf für Kinder und Jugendliche	kostenlos

7. Informationen zu Verkehrsmanagementmaßnahmen – Welche Verfahren setzen wir ein, um die Netzkapazität effizient zu steuern und um Überlastungen zu vermeiden?

Grundsätzlich stellen wir eine transparente und faire Nutzung der Netzkapazitäten durch alle Netzteilnehmer sicher. Deswegen behandeln wir Daten bei ausreichender Netzkapazität gleich.

Bei einer vorübergehenden starken Auslastung des von YELLLOW genutzten Netzes der A1 oder einzelnen Netzbereichen sorgen standardisierte Funktionen dafür, dass alle Teilnehmer in der betroffenen Region die vorhandenen Netzressourcen weiterhin effizient und fair nutzen können. Um die Gesamtqualität der Übertragung zu optimieren, können bestimmte Verkehrskategorien (z.B. Sprachtelefonie oder Videodienste) im Rahmen von Verkehrsmanagementmaßnahmen vorübergehend priorisiert werden. Diese Verkehrsmanagementmaßnahmen basieren ausschließlich auf objektiven technischen Anforderungen, nicht auf kommerziellen Überlegungen, und gelten nur so lange, wie die außergewöhnliche Netzbelastung anhält. So können beispielsweise zeitkritische Dienste wie Sprach- und Videotelefonie bevorzugt behandelt werden. Durch diese Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung Ihres Internetzugangs für die Dauer der vorübergehenden Netzauslastung verschlechtern.

Die eingesetzten Verkehrsmanagementmaßnahmen haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre und den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten.

8. VoIP-Sprachtelefonie – Wie wirkt sich die Nutzung von VOIP-Sprachtelefonie auf Ihren Datenverbrauch aus?

Bei der Nutzung von VOIP Sprachtelefonie werden ungefähr 100 kBit/s Bandbreite (Down- & Upload) verbraucht. Die tatsächlich verbrauchte Bandbreite hängt vom jeweiligen Sprachcodex ab.

9. Informationen zu Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen – Welche Faktoren beeinflussen Ihre Internetnutzung?

Die Qualität Ihrer Internetnutzung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu gehört neben dem inkludierten Datenvolumen auch die beworbenen und die geschätzten maximalen Übertragungsgeschwindigkeiten (Bandbreite).

Ihr Internetzugang inkludiert 75 GB (Gigabyte).

Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens wird Ihr Datenverbrauch verbrauchsabhängig je MB oder kB verrechnet.

Die **beworbenen Übertragungsgeschwindigkeiten** Ihres Tarifs finden Sie in der Tariftabelle unter Punkt 3 dieser Entgeltbestimmungen. Übertragungsgeschwindigkeiten sind von zahlreichen Faktoren (z.B. Standort, Netzauslastung, geographische sowie bauliche Gegebenheiten, verfügbare Technologie, aber auch vom verwendeten Endgerät und im Fall von Roaming auch vom besuchten Netz) abhängig und können demnach stark variieren.

Die **geschätzte maximale Übertragungsgeschwindigkeit** können Sie der nachstehenden Übersicht entnehmen:

Dabei stellen diese Werte eine Schätzung gemäß der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet dar. Die Schätzung basiert dabei auf Zeiten mit einer unterdurchschnittlichen Netzauslastung. Diese Werte können insbesondere innerhalb von Gebäuden (Indoor) sowie zu Zeiten mit hoher Netzauslastung von der tatsächlichen Übertragungsgeschwindigkeit abweichen. Sollte Ihr gewählter Tarif eine geringere Übertragungsgeschwindigkeit aufweisen als die geschätzte maximale Übertragungsgeschwindigkeit, dann gilt die Übertragungsgeschwindigkeit gemäß Ihrem Tarif.

Technologie	Gut versorgt DL/UL in Mbit/s	In Randzonen DL/UL in Mbit/s
Technologie 5G	75/15 Mbit/s	6/1 Mbit/s
LTE (4G)-CA	50/14 Mbit/s	6/1 Mbit/s
Technologie LTE (4G):	25/7 Mbit/s	3/0,7 Mbit/s
Technologie GPRS/EDGE (2G)	0,14/0,05 Mbit/s	0,07/0,02 Mbit/s

- DL=Download oder Downlink/UL=Upload oder Uplink
- „Gut versorgt" wird in der YELLLOW Netzabdeckungskarte auf www.yelllow.at auch als Indoor versorgt und „In Randzonen" als Outdoor versorgt ausgewiesen.
- LTE (4G)-CA nutzt mehrere Frequenzbänder, um die verfügbare Bandbreite zu erhöhen. Voraussetzung dafür sind eine entsprechende Netzverfügbarkeit sowie die Unterstützung durch Ihr Endgerät.
- 2G Funktionalität GPRS nur bis Ende 2027 verfügbar.

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

Diese Übersicht soll Ihnen gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120 einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Diese Tabelle zeigt ihnen die Nutzungsdauer exemplarisch für 1 GB Datenvolumen.

☺ Dienst funktioniert vorrausichtlich

☹ Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte)	**Mit inkludiertem Datenvolumen**	**Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens**	**Ungefähre Nutzungsdauer mit 1 GB[1] in HH:MM:SS**
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	☺	Verbrauchsabhängige Verrechnung	Variiert nach Nutzungsverhalten
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	☺		0:27:18
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	☺		1:08:16
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	☺		0:06:50
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	☺		22:45:20
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	☺		0:27:18
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	☺		7:06:40

Ihr inkludiertes Datenvolumen reicht bei voller beworbener Bandbreite für 1 Stunde und 42 Minuten innerhalb des Gültigkeitszeitraums.

1) Basierend auf den in der linken Spalte angegeben Bandbreitenrichtwerten

10. Informationen zu Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen – Welche Faktoren beeinflussen Ihre Internetnutzung?

Bei einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung der Geschwindigkeit Ihres Internetzugangs oder bei anderen Dienstqualitätsparametern (Mangel) Ihres Tarifes stehen Ihnen die folgenden gesetzlichen Rechtsbehelfe zu:

10.1 Gewährleistung:

Wir beheben Mängel grundsätzlich, indem wir einen mangelfreien Zustand herstellen. Sollte dies nicht möglich sein, haben Sie wahlweise einen Anspruch auf Entgeltminderung entsprechend der Abweichung von Ihrem Tarif oder – bei einem nicht nur geringfügigen Mangel – auf Vertragsauflösung. Bei der Vertragsauflösung erstatten wir Ihnen das Tarifentgelt abzüglich eines erhaltenen Vorteiles.

10.2 Streitschlichtungsverfahren

Neben den gesetzlichen Gewährleistungsrechten haben Sie die Möglichkeit Streit- oder Beschwerdefälle, der Regulierungsbehörde (Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79, www.rtr.at) als Schlichtungsstelle vorzulegen. Weitere Informationen dazu finden Sie in den für Sie geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.